

1977

V E R T R A G

zwischen der

1. Politischen Gemeinde Meilen

und der

2. a) Politischen Gemeinde Uetikon am See, und der

b) Schulgemeinde Uetikon am See

über die Benützung des Hallenbades Meilen

Art. 1

Zweck

Den Einwohnern von Uetikon am See werden die gleichen Vergünstigungen für den Besuch des Hallenbades Meilen gewährt wie denjenigen von Meilen. Als Gegenleistung dafür trägt Uetikon am See einen Anteil des Betriebsdefizites.

Die Einwohner von Uetikon am See haben während der Dauer dieses Vertrages die Möglichkeit, Abonnemente zum gleichen Preis zu beziehen wie die Einwohner von Meilen. Die Vergünstigung gegenüber dem Normaltarif (Einzelticket) beträgt mindestens 40 %.

Art. 2

Schulschwimmen Das Schulschwimmen ist für die Schulen beider Gemeinden gratis. Die den Schulen hiefür zur Verfügung stehende Zeit wird entsprechend der Anzahl Schulklassen aufgeteilt.

Art. 3

Betriebs-
Kommission

Uetikon am See (Politische Gemeinde und Schulgemeinde zusammen) hat das Recht, ein Mitglied in die Betriebskommission des Hallenbades Meilen abzuordnen.

Die Betriebskommission regelt Organisation und Betrieb des Hallenbades, insbesondere auch das Schulschwimmen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden von Meilen und Uetikon am See.

Art. 4

Beitrag Uetikon
am See

Uetikon am See trägt an das Betriebsdefizit des Hallenbades Meilen im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Gemeinden bei. Der Anteil von Uetikon am See wird jedoch auf Fr. 30'000.--^x pro Kalenderjahr begrenzt. Er ist nach Abschluss der Jahresrechnung, erstmals Ende Dezember 1979, zu bezahlen.

x) 1990 : 35'109.-

Ein Beitrag an die Baukosten, deren Tilgung und Verzinsung wird nicht geleistet.

Die Aufteilung des Beitrages Uetikon am See am Betriebsdefizit auf die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde regeln diese unter sich selbst.

Die Höhe des Maximalbeitrages wird alle drei Jahre, erstmals auf 1. Januar 1982, dem Schweizerischen Index der Konsumentenpreise angepasst.

Art. 5

Dauer

Dieser Vertrag gilt drei Jahre ab Inbetriebnahme des Hallenbades und gilt jeweils für zwei weitere Jahre verlängert, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Art. 6

Verträge mit anderen Gemeinden

Meilen behält sich das Recht vor, auch mit anderen Gemeinden Verträge über die Benützung des Hallenbades Meilen abzuschliessen.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Meilen

--- 4. Juli 1978 ---

11.14 Hallenbad. Benützung des Hallenbades Meilen durch die Gemeinde Uetikon am See. Vertragsbeginn. Kenntnisnahme.

Entgegen ursprünglicher Aeusserungen hat sich nun die Schulpflege Uetikon am See damit einverstanden erklärt, das Hallenbad bereits nach dessen Fertigstellung im Herbst dieses Jahres mitzubedenützen (Brief Schulpflege Uetikon am See vom 28. Juni 1978). Nachdem ein gleichlautendes Einverständnis auch seitens der Schulpflege Herrliberg vorliegt, kann eine einwandfreie und klare Rechnungsführung ab Inbetriebnahme des Hallenbades geführt werden.

Beschluss

1. Kenntnisnahme im Sinne der Erwägungen.
2. Mitteilung an:
 - die Schulpflegen Uetikon am See, Herrliberg und Meilen,
 - ✓- die Betriebskommission Hallenbad, und
 - die Arbeitsgruppe Sportzentrum Allmend.

GEMEINDERAT MEILEN

Der Präsident: Der Schreiber:
i.V.

H. Hauser

Hch. Haupt

Versandt: 8. Aug. 1978